

Verfügung über die Zahlung eines Sitzungsentgeltes an studentische Mitglieder für die Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Präambel

Gemäß §9 Abs. 4 S. 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBI. S. 200) soll für Studierende, die in der Selbstverwaltung tätig sind, ein Ausgleich durch Sitzungsentgelte vorgesehen werden, wenn mit der Tätigkeit in einem Gremium üblicherweise eine erhebliche zeitliche Belastung verbunden ist. Die vorliegende Verfügung regelt die Umsetzung dieser Vorschrift an der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

§ 1 Sitzungsentgelte

(1) Studentische Mitglieder in den nachfolgend genannten Gremien, die gemäß Hochschulgesetz vorgeschriebene Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind, erhalten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ein Sitzungsentgelt in Höhe von 30 € je Sitzung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Der Ausgleich wird ohne Rechtsanspruch gewährt. Zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zählen:

- Hochschulsenat
- Studienschwerpunktsausschüsse
- Aufnahmeprüfungskommissionen
- Berufungskommissionen
- allgemeiner Prüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Widerspruchsausschuss
- Promotionsausschuss
- Arbeitsgruppe Qualitätsbewertung
- Lenkungsgruppe Qualitätsbewertung
- Lenkungsgruppe Diversität.

(2) Ein Ausgleich für eine Tätigkeit in nicht genannten Gremien oder Ausschüssen ist ausgeschlossen. Einzeltätigkeiten sind nicht abrechnungsfähig.

(3) Stellvertreter*innen erhalten ein entsprechendes Sitzungsentgelt nur, wenn sie das Hauptmitglied vertreten.

(4) Ein Sitzungsentgelt für eine Sitzung wird nur gewährt, wenn das Mitglied – im Vertretungsfall sein/e Stellvertreter*in – mehr als 2/3 der Sitzungsdauer anwesend war.

(5) Das Sitzungsentgelt nach dieser Ordnung ist spätestens einen Monat nach Ende jeden Semesters geltend zu machen. Ein Sitzungsentgelt, das nicht rechtzeitig geltend gemacht wird, verfällt. Die Ausgleichszahlungen (Sitzungsentgelte) sind bei der Gremienbetreuer*in der HFBK Hamburg zu beantragen und werden nur auf der Basis der protokollierten Teilnahme ausgezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt zum 22. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfügung über die Zahlung eines Sitzungsentgeltes an studentische Mitglieder für die Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der HFBK vom 21.4.2022 außer Kraft.